

DBLV-Spielordnung
Anlage II
Ergänzungsbestimmungen für Schiedsrichter
bei Bundesliga-Wettkämpfen

Stand: ~~30.12.2019~~ 01.02.2020

§ 1

Schiedsrichtereinsatz

Für jeden Wettkampf in der 1. Bundesliga werden durch den Leiter des Referats für Schiedsrichterwesen des für den Heimverein zuständigen Landesverbandes zwei Schiedsrichter eingesetzt. Diese müssen über eine gültige »nationale Lizenz« im Sinne der DBV-Schiedsrichterordnung (DBV-SRO) verfügen. In gleicher Weise werden die Schiedsrichter für die 2. Bundesliga eingesetzt. Sie sollen über eine gültige »nationale Lizenz« verfügen. Die Einsetzung der Schiedsrichter wird durch das DBV-Referat für Schiedsrichterwesen (DBV-RfSR) geprüft.

Das DBV-RfSR ist befugt, zusätzliche Schiedsrichter einzusetzen. Deren Kosten trägt der DBV. Werden zusätzliche Schiedsrichter durch beteiligte Vereine bzw. Landesverbände beim DBV-RfSR beantragt, gehen deren Kosten zu Lasten der beantragenden Vereine bzw. Landesverbände.

Einer der Schiedsrichter wird jeweils zum »verantwortlichen Leiter« des Wettkampfes ernannt. Als „verantwortlicher Leiter“ darf er nicht die Funktion eines Referee ausüben.

Bei der Schiedsrichtereinsatzung ist die Bildung von Fahrgemeinschaften anzustreben. Die vorgesehene Schiedsrichtereinsatzplanung ist dem DBV-RfSR beziehungsweise dem von diesem benannten Schiedsrichtereinsatzleiter zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Die Schiedsrichter haben während des Wettkampfes die Einhaltung der DBLV-SpO durchzusetzen. Meisterschaftsspiele von bei BL-Wettkämpfen als Schiedsrichter eingesetzten Verbandsangehörigen sind gemäß § 9 Abs. 2 DBV-SpO-DB auf Antrag zu verlegen. Die bei einem BL-Wettkampf eingesetzten Schiedsrichter dürfen keinem der unmittelbar an dem Wettkampf beteiligten Mitgliedsvereine des DBLV angehören. Bei Vorlage eines gültigen Schiedsrichterausweises haben Schiedsrichter freien Eintritt zu allen Wettkämpfen im Sinne der DBLV-SpO. Mit seinem freien Eintritt erklärt ein Schiedsrichter sich bereit, bei Ausfall eines für diesen Wettkampf eingesetzten Schiedsrichters dessen Funktion nach § 2 wahrzunehmen.

§ 2

Aufgaben und Befugnisse der Schiedsrichter

- (1) Den Schiedsrichtern obliegt die Überwachung des gesamten Bundesliga-Wettkampfes einschließlich des äußeren Rahmens. Grundlage für die Tätigkeit der Schiedsrichter sind die DBV-Spielregeln, die Anweisung für Spielfeldoffizielle, die DBV-SRO, das Satzungswerk des DBV sowie die Satzung und Ordnungen des DBLV.
- (2) Die Schiedsrichter haben spätestens 60 Minuten vor der offiziellen Anfangszeit des Wettkampfes in der Halle einzutreffen.
- (3) Bei Nichterscheinen eines oder mehrerer Schiedsrichter sind folgende Maßnahmen in der aufgeführten Reihenfolge durchzuführen:
 1. Ist nur ein Schiedsrichter erschienen, sucht dieser einen weiteren Schiedsrichter, der keinem der beteiligten Vereine angehört.
 2. Ist ein solcher nicht aufzufinden, versucht der anwesende Schiedsrichter einen Schiedsrichter aus den Reihen der beteiligten Vereine zu finden.
 3. Gelingt es nicht, einen weiteren Schiedsrichter zu finden, haben die Wettkampf-Mannschaftsführer auf Verlangen des Schiedsrichters für jedes der ohne offizielle Schiedsrichterleitung durchzuführenden Spiele eine geeignete Person zu benennen, die die Schiedsrichterfunktion ausübt. Hierbei soll der Schiedsrichter auf eine gleichmäßig verteilte Besetzung achten.
 4. Ist überhaupt kein Schiedsrichter erschienen, sind die unter Nummern 1 bis 3 beschriebenen Maßnahmen vom Heimverein im Zusammenwirken mit dem Gastverein durchzuführen.

(4) Schiedsrichter können der Austragung eines Wettkampfes die Zustimmung nur dann verweigern beziehungsweise einen begonnenen Wettkampf nur dann abbrechen, wenn eine nach den gültigen Spielregeln ordnungsgemäße Durchführung aller oder einzelner Spiele nicht oder nicht mehr möglich ist.

Die Verweigerung der Austragung bzw. der Abbruch eines Wettkampfes ist durch den Schiedsrichter, der zum »verantwortlichen Leiter« ernannt wurde, auf dem Spielberichtformular unter Angabe des Zeitpunktes und des Grundes zu vermerken. Er hat außerdem über die Vorkommnisse innerhalb dreier Werkzeuge einen schriftlichen Bericht an den Bundesliga-Spielleiter, den Vorstand des DBLV und an das DBV-RfSR zu schicken.

(5) Die Schiedsrichter haben die Verantwortung dafür, dass keine vermeidbaren Pausen während eines Wettkampfes entstehen.

Wenn der Eintritt einer längeren Pause droht, ergreifen die Schiedsrichter die zur Abwendung erforderlichen Maßnahmen. Die Schiedsrichter haben die Maßnahmen den Wettkampf-Mannschaftsführern und den Zuschauern zeitgerecht bekannt zu geben.

Der offizielle Aufruf jedes einzelnen Spiels erfolgt vom Hallensprecher nach Aufforderung durch den Schiedsrichter.

(6) Die Schiedsrichter prüfen die Mannschaftsaufstellungen im Hinblick auf die in der DBLV-Spielordnung festgelegten Kriterien und fordern bei Verstößen eine sofortige Korrektur.

Darüber hinaus prüfen die Schiedsrichter die Mannschaftsaufstellung darauf, ob alle aufgeführten Spieler im Augenblick der Abgabe der Mannschaftsaufstellung offensichtlich spielbereit sind. Im Zweifelsfall haben die Schiedsrichter bei dem verantwortlichen Wettkampf-Mannschaftsführer Rückfrage zu stellen und sich bezüglich der Spielbereitschaft unverzüglich zu überzeugen. Verstöße sind vom Schiedsrichter, der als »verantwortlicher Leiter« benannt wurde, sofort im Spielberichtformular zu vermerken.

(7) Die Schiedsrichter fordern beide Mannschaften auf, sich zur offiziellen Anfangszeit den Zuschauern in einheitlicher sportgerechter Kleidung auf dem Spielfeld zu präsentieren. Hierbei ist es den Mannschaften freigestellt, sich in Trainingsanzügen oder in Hemden und Shorts/Röcken zu präsentieren. Die Einheitlichkeit des äußeren Erscheinungsbilds muss sichergestellt sein.

(8) Alle Spiele eines Wettkampfes haben in mannschaftseinheitlicher Kleidung zu erfolgen. Dies meint nicht nur Einheitlichkeit in den Doppeldisziplinen, sondern aller am Wettkampf beteiligten Spieler einer Mannschaft. Verstöße sind von dem Schiedsrichter auf dem Spielberichtformular oder in anderer geeigneter Form detailliert zu dokumentieren.

§ 3

Aufgaben vor Beginn des Wettkampfes

(1) Hallenabnahme

Die Hallenabnahme hat gemäß DBLV-Spielordnung zu erfolgen.

(2) Festlegung Fehler/Wiederholung

Aus der Hallenabnahme ergeben sich Festlegungen für Fehler und Wiederholung. Diese Festlegungen werden durch den »verantwortlichen Leiter« getroffen.

(3) Absprachen

Die Schiedsrichter treffen gemeinsam Festlegungen hinsichtlich der

1. Einschlagzeit,
2. Ballpräparation,
3. Spielansagen,
4. Anweisungen an den Hallensprecher.

(4) Verbindungsaufnahme mit den Wettkampf-Mannschaftsführern

Die Schiedsrichter geben den Wettkampf-Mannschaftsführern ihre aus der Hallenabnahme resultierenden Festlegungen von Fehler und Wiederholung und wenn erforderlich, weitere für den Ablauf des Wettkampfes wichtige Informationen frühzeitig bekannt.

Die Mannschaftsaufstellungen werden rechtzeitig entgegengenommen und gemäß DBLV-Spielordnung geprüft. Eine verspätete Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ist auf dem Spielberichtformular festzuhalten.

Die mannschaftseinheitlichen Spielkleidungen der beteiligten Mannschaften werden bei der Entgegennahme der Mannschaftsaufstellung gemäß DBLV-Spielordnung erfragt.

(5) Prüfung der »Durchführungsbestimmungen«

Die Schiedsrichter überprüfen, ob die »Durchführungsbestimmungen« gemäß DBLV-Spielordnung eingehalten sind. Auf Versäumnisse ist hinzuweisen, um die Möglichkeit zur Beseitigung festgestellter Mängel zu geben. Nicht abgestellte Verstöße sind durch die Schiedsrichter auf dem Spielberichtformular oder in anderer geeigneter Form detailliert zu dokumentieren. (Vordruck)

(6) Bälle

Die Schiedsrichter prüfen, ob die Ballmarke und -sorte, die der Heimverein für den Wettkampf bestimmt hat, für den Spielbetrieb in der Bundesliga zugelassen ist.

Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettkampfes – nicht jedoch während eines Spieles – kann bei Eintritt besonderer Umstände vom Schiedsrichter gestattet werden. Voraussetzung ist, dass der Ersatzball für die betreffende Saison zugelassen ist.

(7) Präsentation

Die Präsentation erfolgt zur offiziellen Anfangszeit. Die Vorstellung nimmt der Hallensprecher vor.

(8) Verspätungen

30 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit besteht für Spieler und Schiedsrichter keine Verpflichtung mehr, länger zu warten. Sollten beide Wettkampf-Mannschaftsführer dennoch die Austragung des Wettkampfes vereinbaren, sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Wettkampf zu leiten.

90 Minuten nach der offiziellen Anfangszeit darf der Wettkampf nicht mehr ausgetragen werden.

§ 4

Aufgaben während des Wettkampfes

(1) Überblick

Die Schiedsrichter gewährleisten bzw. prüfen:

1. einen sportlich fairen Wettkampf,
2. einen zügigen Ablauf des Wettkampfes,
3. den offiziellen Aufruf der einzelnen Spiele,
4. die Einhaltung der einheitlichen Spielkleidung,
5. das Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl an spielbaren Federbällen,
6. die Eintragungen der Spielergebnisse in das Spielberichtformular,
7. bei Verletzungen, dass im Sinne der Spielregel 16 in Verbindung mit den Anweisungen für Offizielle des Spielfeldes Nr. 3.10 gehandelt wird.
8. die Entgegennahme von Einwechslungen.

Schiedsrichter kontrollieren die Richtigkeit dieser Einwechslungen nur nach entsprechenden Aufforderungen der Wettkampf-Mannschaftsführer.

(2) Verhalten bei Unterbrechung

Kommt es zu einer Unterbrechung des Wettkampfes im Sinne der DBLV-Spielordnung, sind durch die eingesetzten Schiedsrichter geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die die Wiederaufnahme des Wettkampfes unterstützen. Hierbei sind das Regelwerk und das Ordnungswerk des DBV und des DBLV zu berücksichtigen. Zeitpunkt und Grund der Unterbrechung sind auf dem Spielberichtformular durch den zum »verantwortlichen Leiter« benannten Schiedsrichter einzutragen. Die Zuschauer sind über den Sachstand in geeigneter Weise zu informieren.

(3) Verhalten bei Abbruch

Ist die Austragung/Fortführung eines Wettkampfes nicht möglich, ist er durch die eingesetzten Schiedsrichter abbrechen (§ 2 Abs. 4). Die Zuschauer sind über die Gründe des Abbruchs zu informieren.

§ 5

Aufgaben nach dem Wettkampf

Nach dem Wettkampf hat der Schiedsrichter

1. Den Spielbericht fertigzustellen, hierbei
 - a) das Wettkampfende einzutragen,
 - b) beide Wettkampf-Mannschaftsführer unterschreiben zu lassen und
 - c) selbst zu unterschreiben.
2. Sofern erforderlich, Verstöße und „sonstige besondere Vorkommnisse“ an den Bundesliga-Spielleiter, den Vorstand des DBLV und an das DBV-RfSR schriftlich zu melden.

§ 6

Linienrichter

Den Schiedsrichtern wird empfohlen, mit Linienrichtern zusammenzuarbeiten. Der Schiedsrichter setzt die Linienrichter nach seinem Ermessen ein. Der Heimverein stellt für jedes Spielfeld mindestens zwei geeignete Sitzgelegenheiten mit Lehne zur Verfügung und gewährt den von Schiedsrichtern mitgebrachten Linienrichtern freien Eintritt.

§ 7

Kostenerstattung

Der Heimverein trägt die Kosten für die Schiedsrichter. Jeder Schiedsrichter erhält für seinen Bundesligaeinsatz ein Honorar von 50 Euro. Zusätzlich erhält er eine Fahrtkostenentschädigung gemäß § 5 Nr. 1, 2 und 3 DBV-Finanzordnung. Die Erstattung dieser Beträge erfolgt vor Spielbeginn. Eine Überweisung ist nur zulässig, wenn sie binnen einer Woche erfolgt und hierzu das vorherige Einverständnis des Schiedsrichters vorliegt.